

Inhaltsverzeichnis

20.09.2016 Sitzung des Umweltausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Nitratbericht des Erftverbandes	Vorlage: 501/2016-12
	Vorlage	
Top Ö 6	Masterplan Rheinaue	Vorlage: 298/2016-12
	Vorlage	
	Vorlage: 298/2016-12	Vorlage: 298/2016-12
	Entwurf Masterplan	
	Vorlage: 298/2016-12	Vorlage: 298/2016-12
	Kostenschätzung	
	Vorlage: 298/2016-12	Vorlage: 298/2016-12
Top Ö 7	Niederschrift 2. Workshop	
	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Erfassung aller Baumalleen im Alleenkataster NRW	Vorlage: 586/2016-12
	Vorlage	
	Vorlage: 586/2016-12	Vorlage: 586/2016-12
Top Ö 8	Antrag	
	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2016 betr. Planung des Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetzes im Stadtgebiet Bornheim	Vorlage: 670/2016-12
	Vorlage	
	Vorlage: 670/2016-12	Vorlage: 670/2016-12
	Antrag	

Einladung



Sitzung Nr.	55/2016
UmweltA Nr.	3/2016

An die Mitglieder
des **Umweltausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 09.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 20.09.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Übergangswohnheim Ackerweg - Sachstand der energetischen Betrachtungen	695/2016-6
5	Nitratbericht des Erftverbandes	501/2016-12
6	Masterplan Rheinaue	298/2016-12
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Erfassung aller Baumalleen im Alleenkataster NRW	586/2016-12
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2016 betr. Planung des Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetzes im Stadtgebiet Bornheim	670/2016-12
9	Erweiterung des Naturschutzgebietes "An der Roisdorfer Hufebahn"	746/2016-12
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	723/2016-1
11	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Dr. Arnd Jürgen Kuhn
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Umweltausschuss	20.09.2016
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	501/2016-12
-------------	-------------

Stand	06.06.2016
-------	------------

Betreff Nitratbericht des Erftverbandes

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zum Nitratbericht des Erftverbandes und die ergänzenden Informationen des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel zur Kenntnis.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 17.05.2016 regte der Umweltausschuss an, den Nitratbericht des Erftverbandes in einer seiner nächsten Sitzungen vorgestellt zu bekommen. Auf Einladung der Verwaltung hat Herr Dr. Cremer, Autor des Berichts, seine Teilnahme an der Sitzung zugesagt. Er wird den Nitratbericht in seinen allgemeinen und den speziell Bornheim betreffenden Belangen vorstellen.

Für ergänzende Informationen zur Wassergewinnung und zum kooperativen Gewässerschutz steht Herr Dr. Axel Spieß, Verbandstechniker des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel, ebenfalls zur Verfügung.

Umweltausschuss	17.05.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung	18.05.2016
Rat	19.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	298/2016-12
Stand	19.04.2016

Betreff Masterplan Rheinaue**Beschlussentwurf Umweltausschuss**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen.
(s. Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen.
(s. Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt

- den Masterplan Rheinaue als Grundlage für die weitere Entwicklung des Bereiches in der vorgelegten Form,
- die Anpassung des Radverkehrskonzeptes an die Radwegführung über den Auenweg und

beauftragt die Verwaltung,

- die Verfügbarkeit von Förder- und Drittmitteln zu prüfen und anhand der Prioritätenliste in der Sachverhaltsdarstellung ggf. Mittel für eine erste Umsetzung des Masterplans im Haushaltsplan anzumelden,
- zu prüfen, ob die Bayerstraße zwischen Siegstraße und Auenweg als Radfahrstraße ausgewiesen werden kann und dieses sowie ggf. weitere erforderliche straßenverkehrsrechtliche Verfahren durchzuführen.

Sachverhalt

Die Erarbeitung des Masterplans Rheinaue wurde am 29.04.2014 vom VPLA beschlossen (Vorlage 297/2014-7). Eine Mittelbereitstellung für die Erarbeitung des Masterplans erfolgte für 2015, für Maßnahmen wurden bisher im Haushalt keine Mittel bereitgestellt. Zur Erarbeitung des Masterplans fanden zwei Workshops statt. Der erste erfolgte im November 2015 unter Beteiligung der Anlieger, anliegenden Vereine und örtlichen Ratsmitglieder/ Ortsvorsteher ohne Planvorgaben. Die Eingeladenen sollten ihre Meinung für eine künftige Gestaltung des Rheinuferes zwischen Fischervereinshaus und Stadtgrenze am Engländer Weg einbringen. Auf dieser Grundlage erarbeitete das beauftragte Büro S+P Freiraumplaner aus Bonn einen Entwurf des Masterplans, der im zweiten Workshop nicht nur den Anliegern, sondern allen Herselern und der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert wurde. Die überwiegende Zahl der bei beiden Veranstaltungen Anwesenden waren aber Anlieger.

Der Masterplanentwurf unterscheidet zwei Bereiche. Zum einen den Abschnitt zwischen Sportplatz und Stadtgrenze Bonn am Engländer Weg. Dieser Abschnitt soll vor allem dem Naturschutz (Kompensationsmaßnahme) und der stillen Naherholung vorbehalten bleiben. Zum anderen der Bereich Sportplatz bis zum Gelände des Fischervereinshauses. In diesem Abschnitt sollen der Zugang zum Rhein und die Stellplatzsituation optimiert und die Folgefreizeitnutzung sowie die Kompensationsmaßnahme auf dem ehemaligen Sportplatz konkretisiert werden.

Sehr viel Zustimmung im zweiten Workshop fand die Trennung von Fuß- und Radverkehr zwischen Leinpfad und Auenweg sowie die Anlage der Rheinaue als Stromtalwiese mit einzelnen Baumgruppen (Kompensationsmaßnahme). Auch die Fortführung der Rheindorfer Straße als wassergebundener Fuß- und Radweg über den Auenweg hinweg zum Leinpfad wurde befürwortet.

Darüber hinaus meldete man im Bereich Sportplatz Bedarf an für weitere Stellplätze, einen Wasserzugang für die Ruderer und ansonsten überwiegend stille Naherholung ohne zu viele Einrichtungen, die die Aufenthaltsqualität erhöhen, da man Lärm, Dreck und Vandalismus befürchtet. Die Neuerrichtung eines Grillplatzes auf dem ehemaligen Sportplatzgelände fand keinerlei Zustimmung.

Außerhalb des Masterplans wurde verwaltungsintern noch einmal über den barrierefreien Zugang von der Bierbaumstraße zum Rhein diskutiert (Rampe, Aufzug). Der Zugang wäre sehr wünschenswert, ist aber technisch sehr aufwendig zu lösen, erschwerend kommen die Böschungsstatik und die behördlichen Restriktionen (Überschwemmungsgebiet, geschützter Landschaftsbestandteil) hinzu. Es ist von mindestens einem mittleren sechsstelligen Betrag auszugehen. Dieses Projekt ist aus Sicht der Verwaltung ohne Förderung nicht finanzierbar.

Der Entwurf des Masterplans, das Protokoll des zweiten Workshops und die Kostenschätzung sind beigefügt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich in einzelne Bausteine mit unterschiedlicher Priorität aufteilen. Bei allen Bausteinen ist die Verfügbarkeit von Fördermitteln und die (Kosten-) Beteiligung Dritter zu prüfen.

1. (Teil-) Rückbau restliche Sportanlagen und Anlage der Ausgleichsflächen für die Arecon-Gebäude, Wegeführung durch das Gelände und Gestaltung der Freizeitfläche auf dem Sportplatz. Nach Kostenschätzung rund 310.000 €, teilweise durch Ersatzgelder gedeckt.

Bewertung der Verwaltung

Eine Neugestaltung des ehemaligen Sportplatzes ist dringend geboten. Zur Herstellung der Ausgleichsmaßnahme besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung könnte die Errichtung einer Fahrradabstellanlage geprüft werden. Bei einer entsprechenden Förderung sollte die Maßnahme vorrangig umgesetzt werden. Ansonsten sind ggf. auch schrittweise Umsetzungen möglich.

2. Rückbau Asphaltdecke auf dem Leinpfad und Herstellung eines neuen Weges mit wassergebundener Decke ausschließlich für Fußgänger, Anschluss an den Weg auf dem Sportplatz und an Leinpfad an der Stadtgrenze. Gemäß Kostenschätzung rund 390.000 €

Bewertung der Verwaltung

Die Trennung von Fußgänger und Radfahrer auf Leinpfad und Auenweg ist ein zentraler Aspekt des Masterplans Rheinaue. Die wassergebundene Decke ist für Fußgänger barrierefrei nutzbar, für Radfahrer aber weniger attraktiv als Asphalt. Bei der Ausführung des Leinpfades in wassergebundener Decke sind die Folgeunterhaltungskosten zu beachten. Die Maßnahme sollte in die Abstimmung über eine Priorität

tensetzung zum Radverkehrskonzept einbezogen werden.

3. Neuordnung des Parkplatzes neben der Anglerwiese mit Umgestaltung des Einmündungsbereichs Bayerstraße. Nach Kostenschätzung 94.000 €

Bewertung der Verwaltung

Wünschenswerte Maßnahme, vor allem, um das völlig ungeordnete Parken zu beenden und die Fläche optimal nutzen zu können. Der Einmündungsbereich Bayerstraße Auenweg kann durch die Umgestaltung optimiert werden, ist aber nicht als Unfallhäufungsstelle bekannt. Die Maßnahme könnte mittelfristig umgesetzt werden.

4. Neugestaltung Bereich Bootsrampe mit Sitzstufenanlage, Schwimmsteg und Längsparkern. Kostenschätzung 228.000 €

Bewertung der Verwaltung

Deutliche qualitative Aufwertung dieses Bereichs, allerdings auch kostenintensiv. Bei den Einrichtungen für die Bootsfahrer ist deren (Kosten-) Beteiligung zu prüfen. Es empfiehlt sich, die Maßnahme nur im Zusammenhang mit einer Förderung anzugehen.

5. Verbreiterung und Asphaltierung des Auenweges. Optimierung des Anschlusses von Auenweg an den Leinpfad, ggf. auf Bonner Stadtgebiet. Nach Kostenschätzung 316.000 €

Bewertung der Verwaltung

Die Asphaltierung des Auenwegs ist in einem mittelmäßigen Zustand. Für einen kombinierten Rad-/Gehweg, der gleichzeitig landwirtschaftlichen Verkehr aufnehmen soll, ist er zudem zu schmal. Es empfiehlt sich, die Maßnahme nur im Zusammenhang mit einer Förderung anzugehen.

6. Neugestaltung des Parkplatzes oberhalb des Auenwegs (Siegstraße). Nach Kostenschätzung 104.000 €

Bewertung der Verwaltung

Wünschenswerte Maßnahme, deren Ergebnis (9 Stellplätze) aber in keinem Verhältnis zu den Kosten steht. Umsetzung nur bei einer Finanzierung durch Dritte.

Der Planentwurf erfordert neben baulichen auch einige straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, die im weiteren Verfahren geprüft werden sollen.

- Zur Verlegung der Rad-Fernverbindung Köln-Koblenz vom Leinpfad auf den Auenweg ist das aktuell in Erarbeitung befindliche Radverkehrskonzept entsprechend anzupassen. Derzeit ist der Leinpfad als Hauptverbindungsweg ausgewiesen. Hierbei ist die Straßenverkehrsbehörde zu beteiligen.
- Im Zuge der Verlegung der Rad-Fernverbindung wäre auch zu prüfen, ob die Bayerstraße zwischen Siegstraße und Auenweg (öffentliche Straße und ebenfalls Teil des Fernradweges Köln-Koblenz) als Fahrradstraße ausgewiesen werden kann. Die Voraussetzungen und ggf. Rechtsfolgen für die betroffenen Anlieger wären zu überprüfen und ggf. abzuwägen. In jedem Falle würde es hierzu einer Anordnung nach § 45 StVO bedürfen.
- Die Trennung von Radverkehr (Auenweg) und Fußgänger (Leinpfad) hätte vermutlich zur Folge, dass auch Radfahrer weiterhin direkt zum Rhein wollen, so dass Zuwiderhandlungen wahrscheinlich wären. Für notwendige Kontrollen des fließenden Ver-

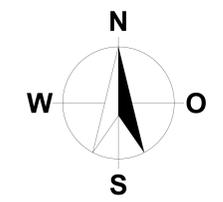
kehr in diesen Bereichen wäre dann die Polizei zuständig.

Finanzielle Auswirkungen

s. Sachverhaltsdarstellung. Die Folgeunterhaltungsaufwendungen ändern sich dem Grunde nach nicht, da keine wesentliche zusätzliche Infrastruktur geschaffen wird.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Entwurf des Masterplans
2. Protokoll des zweiten Workshops
3. Kostenschätzung



- Planlegende**
- Fuß- + Radweg und landwirtschaftlicher Verkehr, Asphalt-Decke
 - Wiesen- / Rasenflächen
 - Eigentumsflächen Stadt Bornheim, Stand 06.08.2015
 - Artenreiche Mähwiesen, geplante Ausgleichsmaßnahme
 - Artenreiche Mähwiesen, mit mind. 20 % lebensraumtypischen Gehäusen, geplante Ausgleichsmaßnahme
 - Auenwiesen
 - Verbuchte Flächen mit Einzebaumaufwuchs
 - Grünflächen allgemein
 - unbefestigte Flächen
 - Straßenflächen aus B-Plan
 - Ersatzpflanzung aus Hochbaummaßnahme
 - Neupflanzung: Hochstamm (Bleiche, Ulme, Esche)
 - Ersatzpflanzung WSV für gefällte Pappeln
 - Neupflanzung Weiden
 - Neupflanzung Bäume allgemein
 - vorh. Pappeln / andere Sorten o. Nummerierung (Standort angenommen)
 - vorh. Pappeln mit Nummerierung (Standort angenommen)
 - vorh. Pappeln, Fällung geplant (Standort angenommen)
 - vorh. Baum Grünes C: Malus 'Everest' (Zierapfel)
 - vorh. Baum Grünes C: Populus tremula 'Erecta' (Säulen-Zitterpappel)
 - Landschaftsschutzgebiet (nur nachrichtlich)
 - genaue Abgrenzung s. Landschaftsplan!
 - Naturschutzgebiet (nur nachrichtlich)
 - genaue Abgrenzung s. Landschaftsplan!
 - Geschützter Landschaftsbestandteil (nur nachrichtlich)
 - genaue Abgrenzung s. Landschaftsplan!
 - Gesetzl. festgesetztes Überschwemmungsgebiet (nur nachrichtlich)
 - genaue Abgrenzung s. Karte Überschwemmungsgebiet BezReg Köln!
 - Abgrenzung Planungsbereiche 1 und 2
 - Kreis- / Stadtgrenze
 - Überland-Strom- / Telefonleitung

Nr. Änderung, Art, Umfang, Ursache Gezeichnet / Datum

BORNHEIM STADT BORNHEIM
STADTENTWICKLUNG

Projekt:
Masterplan Rheinaue

Plan:	Maßstab: 1 : 1000
Lageplan - Vorentwurf	Plan Größe: 200 x 90 cm
Abteilung:	Plan Nr.: 320 / Vo 001
12 - Umwelt- und Grünflächenamt	Umschrift: Bornheim, den

S+P Freirauplaner GbR
Dipl. Ing. Peter Kläs - AKNW & Astrid Oppenländer Prof.-Neu-Allee 33,
53225 Bonn, Telefon: 0228 / 46 46 45, Telefax: 0228 / 47 69 33,
E-Mail: info@s-p-freirauplaner.de

Name: Datum: Bonn, den	Name: Datum: Bonn, den
bearb.: AO 25.01.16 geprüft:	gezeichnet: AO 25.01.16 geprüft:
Druckdatum: 08.03.16	

Stadt Bornheim
Masterplan Rheinaue vom 25.01.2016
Überschlägliche Kostenermittlung

Nicht beinhaltet sind Kosten für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen (eventuell erforderliche Ausgleichspflanzungen im Rahmen einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung) und Retentionsausgleichsmaßnahmen. Diese können erst im Zuge der jeweiligen Genehmigungsplanung ermittelt werden. Die Kosten sind abhängig von der zukünftigen Wahl der Ausstattungsgegenstände, Oberflächenbeläge und Ausbaustandards.

Es handelt sich daher lediglich um eine überschlägliche, auf Flächenpreise bezogene Kostenermittlung, basierend auf Erfahrungswerten.

Die Kosten sind auf die im Rahmen der Planung festgelegten Planungsbereiche bezogen:

Planungsbereich 1 (Anglerwiese bis östliche Grenze Sportplatzgelände):

Parkplatz neben Anglerwiese

730,00 qm x 55,00 € = 40.150,00 €

Parkplatz oberhalb Auenweg (mit Stützmauern)

545,00 qm x 190,00 € = 103.550,00 €

Einmündungsbereich Bayerstraße /
Siegstraße (Aufpflasterungsfläche)

560,00 qm x 95,00 € = 53.200,00 €

Bootsrampe (mit seitlichen Parkstreifen / Sitzstufenanlage mit oberhalb liegender
Platzfläche / Steg mit modularen Schwimmelementen)

1.035 qm x 220,00 € = 227.700,00 €

Sportplatzfläche (mit Boulebahnen, Grillplatz, Fitnessparcour etc.)

6.600,00 qm x 47,00 € = 310.200,00 €

Planungsbereich 2 (Östliche Grenze Sportplatzgelände bis Stadtgrenze Bonn):

Leinpfad (mit Verbindungsweg, Weg zum Steg 2, Erdverlegung
Telefon – Leitung)

5.700,00 qm x 68,00 € = 387.600,00 €

Auenweg (Verbreiterung auf 4 m, komplett neue Deckschicht,
Erdverlegung Telefon – Leitung)

5.100,00 qm x 62,00 € = 316.200,00 €

Gesamtsumme, netto 1.438.600,00 €

19 % Mwst 273.334,00 €

Gesamtsumme, brutto 1.711.934,00 €

- 5.2 Auf mehrheitlichen Wunsch der Anwesenden soll kein Grillplatz mehr vorgesehen werden.
Der vorhandene Grillplatz soll beseitigt und nicht wieder, auch nicht an anderer Stelle, vorgesehen werden.
- 5.3 Durch die direkten Anwohner der Bayerstraße wurde der Wunsch geäußert, auf dem Sportplatzgelände keine Möglichkeiten zur Freizeitnutzung (z. B. Boulebahnen oder ähnlich) sowie keine Aufenthaltsmöglichkeiten (z. B. Bänke) vorzusehen um Lärmbelästigung und Vermüllung zu vermeiden.
Da Fitnessgeräte (z. B. Reckstangen etc.) zu keinen größeren Lärmbelästigungen führen können, wären diese denkbar.
- 5.4 Es soll durch gestalterische sowie technische Maßnahmen verhindert werden, dass Fahrzeuge bis unmittelbar an den Rhein fahren können (ausgenommen Bootstrailer).
- 5.5 Vorgesehene Bepflanzungen sollten in größerem Abstand zu den Fahr- und Parkflächen vorgesehen werden, damit auch Anhänger mit großen Booten nicht die Bäume beschädigen.
- 5.6 Die Forderung nach regelmäßiger Pflege der städtischen Flächen und Müllbeseitigung wurde erneut angemahnt.
Herr Dr. Paulus bestätigte, dass alle Flächen, die sich in städtischem Eigentum befinden, durch die Stadt Bornheim zu pflegen sind.
- 5.7 Vereinzelt wurde erwähnt, dass die Problematik zwischen Nutzungsdruck und dem daraus resultierenden Wunsch nach Freizeitangeboten in dieser exponierten Lage einerseits und dem Ruhebedürfnis der direkten Anwohner andererseits wohl erkannt und bewusst ist.
- 5.8 Die Wahl des Oberflächenbelages vom Parkplatz neben der Anglerwiese soll unter Berücksichtigung der Unterhaltungskosten geprüft werden.
Vorgesehen ist ein wassergebundener Belag.
- 5.9 Die Verbreiterung der Bootsrampe mit den seitlichen Parkplätzen (Längsparker) sowie der Anordnung von Sitzstufen am Uferbereich findet allgemeinen Anklang.
6. Zu Planungsbereich 2 (Östliche Sportplatzgrenze bis Stadtgrenze Bonn):
- 6.1 Gemäß Planung soll der Leinpfad in einen reinen Fußweg und der Auenweg in einen gemischten Fuß- und Radweg umgewandelt werden.
Die vorgesehene Trennung zwischen Fuß- und Radweg wurde allgemein begrüßt.
- 6.2 Dem Wunsch nach einem verbreiterten Ausbau des Leinpfades für Fuß- und Radfahrer wurde entgegnet, dass eine Verbreiterung des Leinpfades seitens der ULB wohl nicht genehmigungsfähig ist. Ein Anwesender Vertreter des Landschaftsbeirates hat dies bestätigt.
Des weiteren sprechen die örtlichen Gegebenheiten gegen eine Verbreiterung (Baumstandorte).
- 6.3 Um Radfahrer weitestgehend vom Befahren des Leinpfades auszuschließen, sind entsprechende technische Einrichtungen (z. B. Sperren) vorzusehen.
- 6.4 Die Anbindung des von Bonn kommenden Radweges an den Auenweg ist aus Gründen der besseren Linienführung nochmals zu prüfen. Eine direktere, gradlinige Anbindung wäre wünschenswert. Dieser Sachverhalt ist, da diese Trasse durch ökologisch wertvolle Bereiche verlaufen würde, mit der ULB im Zuge der Genehmigungsplanung hinsichtlich der Umsetzbarkeit zu klären.
Des weiteren ist Rücksprache mit der Stadt Bonn zu halten, da dies auch Auswirkungen auf die Trassenführung auf dem Stadtgebiet Bonn

- haben würde.
Es ist mit der Stadt Bonn auch zu prüfen, ob eine Optimierung der Anbindung des Auenweges an den Leinpfad bereits auf Bonner Stadtgebiet erfolgen könnte, da hier der Eingriff in Natur und Landschaft voraussichtlich geringer ausfiele.
- 6.5 Es wird auf den illegalen Fahrzeugverkehr auf dem Auenweg hingewiesen.
Es ist zu prüfen, ob und wie dies unterbunden werden könnte. Auf die erlaubte Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge wird seitens der Stadt Bornheim hingewiesen.
- 6.6 Zum Bootshaus:
Es wird auf einen restaurantähnlichen Betrieb mit Ausschank etc. in den Sommermonaten hingewiesen. Die Bauordnung wird um Überprüfung gebeten.
- 6.7 Es soll nochmal geprüft werden, ob die Einrichtung von Hundefreilaufzonen mittels ortsfesten Zäunen möglich ist.
Büro S+P weist darauf hin, dass ortsfeste Zäune nach Vorabgespräche mit der ULB nicht gewünscht sind.
Nachgang zum Workshop:
Stadt Bornheim weist im Nachgang zum Workshop nochmals darauf hin, dass die Einrichtung einer Hundefreilaufzone mit den vorgesehenen ökologischen Ausgleichszwecken nicht vereinbar ist.
Die Einrichtung einer eingezäunten Hundefreilaufzone hätte zur Folge, dass wiederum eine neue Ersatz – Ausgleichsfläche an anderer Stelle auszuweisen wäre.
- 6.8 Die bestehenden Freileitungen sollen zur Verbesserung des landschaftsbildes in die Erde verlegt werden.
Es soll geprüft werden, wer die Kosten hierfür übernehmen würde, da es sich um „private Zuleitungen“ zum Bootshaus handelt.
- 6.9 In die weiteren Planungen sollen Artenschutzaspekte mit aufgenommen werden (Optimierung der Stromtalwiesen - Biotop für bestimmte Zielarten wie Feldlerche, Wachtel, Schwarzkelchen etc.).
7. Zu Planungsbereich 1 und 2:
- 7.1 Der Leinpfad sowie der neue Verbindungsweg vom Leinpfad über den Sportplatz in Richtung Auenweg soll eine wassergebundene Oberfläche erhalten.

Büro S+P erläutert kurz den Aufbau eines wassergebundenen Weges (kornabgestuftes mineralisches Gemisch, diverse Farben möglich).

Seitens der Anwesenden wird auf einen erhöhten Pflegeaufwand, insbesondere nach Hochwasserereignissen, hingewiesen. Es soll geprüft werden, wie sich das Kosten / Nutzenverhältnis unter Einbeziehung zukünftiger Unterhaltungsarbeiten zwischen einem Asphaltbelag und einer wassergebundenen Decke darstellt.

Auf die Notwendigkeit eines technisch richtigen Aufbaus, einschl. Gefälleausbildungen zur ordnungsgemäßen Entwässerung und Vermeidung von Pfützenbildungen wird hingewiesen.
8. Sonstiges:
- 8.1 Es soll geprüft werden, ob der Vegetationsaufwuchs in den Böschungsfeldern zwischen Siegstraße und Gebäude Anglerverein zurückgeschnitten werden kann, um von den Bankstandorten und dem Wegeverlauf wieder

- freien Blick auf den Rhein zu erhalten.
Hierzu ergeht der Hinweis, dass der Bereich im geschützten Landschaftsbestandteil liegt und hier das Beseitigen von Gehölzen verboten ist.
- 8.2 Zum Einmündungsbereich Bayerstraße / Auenweg (Kreisel):
Der Bereich fällt nicht in den Bearbeitungsbereich des Masterplans. Hier soll jedoch geprüft werden, ob die vorhandene Linde im Kreisel erhalten werden kann.
- 8.3 Der Masterplan wird, so wie beim zweiten Workshop vorgestellt, auf der Homepage der Stadt Bornheim eingestellt.
- 8.4 Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass ein weiterer Workshop nicht angedacht ist. Eine Beteiligung der Bürger bei den zukünftigen Planungsschritten kann aber weiterhin über die politischen Institutionen / öffentlichen Sitzungen oder den Bürgerausschuss erfolgen.
- 8.5 Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme werden durch die Stadt Bornheim geprüft. Zunächst ist eine Beschlussfassung über den Masterplan in den politischen Gremien herbeizuführen. Dann ist zu entscheiden, welche Planungsbausteine in welchem Umfang und welcher Reihenfolge umgesetzt werden können.
- 8.6 Parallel wird geprüft, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

gez.
Peter Kläs

aufgestellt:
Bonn, den 17.03.2016
(M: Aktenvermerk Nr. 3 vom 16.03.16)

Einwände gegen dieses Protokoll:

Das Protokoll gibt das Verständnis des Verfassers wieder. Die Empfänger des Protokolls werden gebeten, dieses sorgfältig zu prüfen und dem Verfasser Einwände, Ergänzungen oder Änderungen spätestens 3 Tage nach Erhalt mitzuteilen, ansonsten gilt das Protokoll als richtig und angenommen.

Umweltausschuss	20.09.2016
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	586/2016-12
-------------	-------------

Stand	06.07.2016
-------	------------

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Erfassung aller Baumalleen im Alleenkataster NRW

Beschlussentwurf

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, alle aktuell im Stadtgebiet Bornheim vorhandenen Baumalleen, die noch nicht im Alleenkataster NRW aufgeführt sind, zu erfassen und dem zuständigen Landesamt (LANUV) offiziell zu melden, um eine Aufnahme in das Alleenkataster zu erwirken.

Sachverhalt

Grundsätzlich bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken, die auf städtischem Grund stehenden Alleen zu erfassen und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz zu melden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass eine Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen an Alleen auch ohne Aufnahme in das Alleenkataster möglich ist. Darüber hinaus besteht auch keine Notwendigkeit auf einen zusätzlichen Schutzstatus, da die Verwaltung auf öffentlichen Flächen unmittelbaren Zugriff besitzt und hier der Rat über Grundsatzbeschlüsse Entscheidungshoheit hat.

Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten in nicht bezifferbarer Höhe

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

An den Vorsitzenden des
Umweltausschusses
Herrn Dr. Kuhn
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



05.07.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn,

veranlassen sie bitte, dass der folgende Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Umweltausschusses genommen wird:

Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister alle aktuell im Stadtgebiet Bornheim vorhandenen Baumalleen, die noch nicht im Alleenkataster NRW aufgeführt sind zu erfassen und dem zuständigen Landesamt(LANUV) offiziell zu melden, um eine Aufnahme im Alleenkataster zu erwirken.

Begründung:

Alleen sind nach § 47a Landschaftsgesetz gesetzlich in NRW geschützt. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Luft insbesondere aber auch zum Natur- und Artenschutz. Einige Allen sind bereits in der Vergangenheit in Bornheim geschützt worden (z.B. Rilkestraße, Richard-Piel-Straße), eine Vielzahl jedoch noch nicht wie z.B. die Königstrasse.

Aufgrund der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen „zur Anpflanzung von neuen und Ergänzung bestehender Alleen in NRW“ scheint eine Förderung durch das Land möglich, die auch die Stadt Bornheim zukünftig in Anspruch nehmen könnte.

Da es nach § 47a Landschaftsgesetz verboten ist, Alleen zu fällen, kann so der Baumschutz nachhaltig verankert werden.

gez. Bernd Marx gez Gabriele Kretschmer

Umweltausschuss	20.09.2016
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	670/2016-12
-------------	-------------

Stand	08.08.2016
-------	------------

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2016 betr. Planung des Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetzes im Stadtgebiet Bornheim

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Stadtverwaltung zum Sachstand der - Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung „Ultranet“ zur Kenntnis.

Sachverhalt

Vorbemerkung:

Der Antrag der CDU-Fraktion betrifft ein Thema, welches die Stadtverwaltung als Mitteilung für den Umweltausschuss bereits in Vorbereitung hatte. Ursprünglich war vorgesehen, die Mitteilung erst zur Bekanntgabe der Offenlage im Rahmen der Bundesfachplanung an den Ausschuss zu geben (s.u.). Vor dem Hintergrund des Antrages wird diese Mitteilung nun vorgezogen, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Hintergrund:

Die Netzbetreiber Amprion GmbH (künftig: die Antragstellerin) und TransnetBW planen den Bau einer Trasse für eine sogenannte Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ), welche Nordrhein-Westfalen mit Baden-Württemberg auf einer Länge von ca. 340 km verbinden soll. Diese Trasse ist eine von drei HGÜ-Verbindungen in Deutschland, welche das 220/380 kV-Wechselstromnetz ergänzen sollen. Begründet wird das Vorhaben der Netzbetreiber mit der zu gewährleistenden Energie-Versorgungssicherheit vor dem Hintergrund des beschlossenen Ausstiegs Deutschlands aus der Kernenergienutzung und der Energiewende. Insbesondere die für 2019 gesetzlich festgelegte Abschaltung des Kernkraftwerkes in Philippsburg erfordert die Sicherstellung von Energietransporten aus anderen Regionen mit über den regionalen Lastbedarf hinausgehenden Kraftwerkskapazitäten.

Hierbei stellt Ultranet ein Pilotprojekt dar, indem es den Strom zwischen den beiden Bundesländern effizienter übertragen soll und dabei vorhandene Freileitungen optimal genutzt werden sollen. Die Bundesregierung hat mit dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) aus dem Jahre 2013 das Projekt Nr. 2, Osterath – Philippsburg als länderübergreifendes Projekt auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, welches von der Bundesnetzagentur als Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsbehörde geprüft und beschlossen wird. Dieses Projekt soll das auf der Grundlage des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) durchgeführte Projekt Nr. 15, Osterath – Weißenthurm ergänzen. In diesem Projekt wurden in Bornheim zwischen 2010 und 2013 zwei niedrigere Leitungstrassen rückgebaut und durch eine neue höhere Trasse mit größerer Übertragungskapazität ersetzt. Hierzu ist in der Vergangenheit im Ausschuss mehrfach berichtet worden.

Inhalt:

Das BBPIG eröffnet den Vorhabenträgern die Möglichkeit, die Verbindung in Gleichstromtechnik auszuführen. Der große Vorteil der Gleichstromtechnik ist die verlustarme Übertragung hoher Leistung über große Entfernungen. Für eine alternative Übertragung der geplanten Leistung zwischen den Punkten Osterath und Philippsburg mittels Drehstromtechnik wäre ein merklich großflächigerer Netzausbau nötig, der durchaus auch mehrere Leitungen umfassen könnte, so die Antragstellerin Amprion in ihren Ausführungen zur Erforderlichkeit des Vorhabens.

Das BBPIG differenziert Vorhaben nach unterschiedlichen Kategorien. Das Vorhaben Nr. 2 fällt hiernach in die Kategorie „A1, B“ (Pilotprojekte für eine verlustarme Übertragung hoher Leistungen über große Entfernungen). Mit der Besonderheit, überwiegend bestehende Freileitungen für die Übertragung von Gleich- und Drehstrom auf einem Mastgestänge zu nutzen, entspricht das Vorhaben dem im Netzentwicklungsplan festgeschriebenen NOVA-Prinzip, wonach Maßnahmen zur **Netz-Optimierung** vor solchen der **Verstärkung** und diese vor solchen des **Ausbaus** Vorrang haben.

Langfristig ist beabsichtigt, die Ultrahochspannungs-Leitung im Jahr 2023 um einen weiteren 320 km langen Anschluss nach Norddeutschland zu ergänzen, um weiteren durch Windenergieanlagen erzeugten Strom von Emden über Osterath in den Süden Deutschlands nach Philippsburg zu transportieren. Auch eine Umkehr des Stromtransportes von Süden nach Norden wäre möglich.

Das Vorhaben ist im Bundesbedarfsplangesetz als vordringlich verankert. Die ca. 340 km lange Gleichstromverbindung wird in insgesamt fünf Etappen vom Raum „Osterath“ in den Raum „Philippsburg“ das zweistufige Genehmigungsverfahren durchlaufen. Den Abschnitt B verantwortet Transnet BW, die übrigen vier Amprion.

- A) Riedstadt – Wallstadt
- B) Wallstadt - Philippsburg
- C) Osterath – Rommerskirchen
- D) Weißenthurm – Riedstadt
- E) Rommerskirchen – Weißenthurm



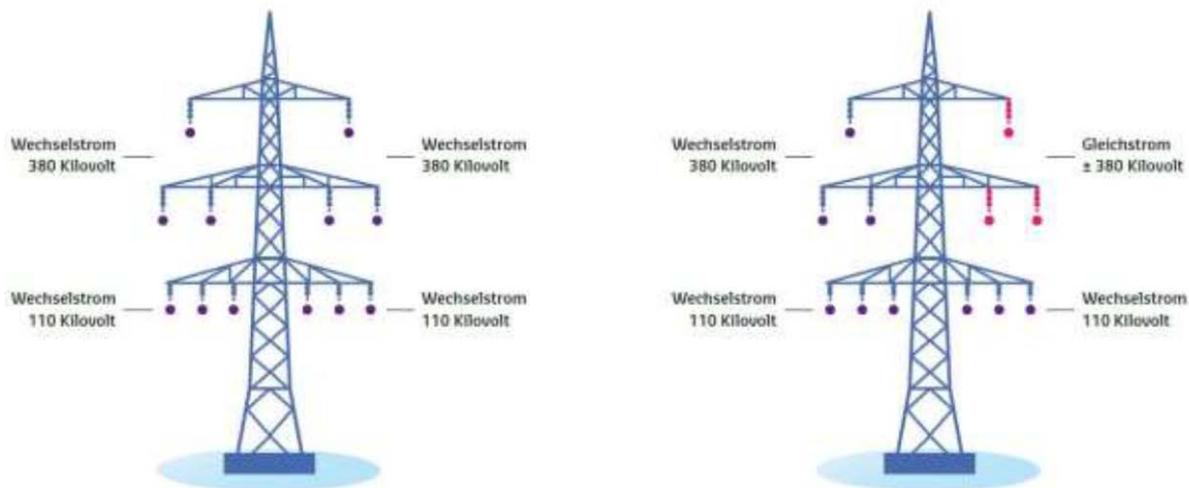
Trassenverlauf Ultranet, Quelle: Amprion GmbH

Hiervon stellt der Abschnitt E – Rommerskirchen – Weißenthurm (ca. 100 km) den für die Stadt Bornheim relevanten Abschnitt dar.

Derzeit ist geplant, das Vorhaben im Bereich Bornheim auf bestehenden Freileitungen durch Umnutzung von vorhandenen Drehstromkreisen zukünftig als Gleichstromkreise zu realisieren. Es ist nicht geplant, auf Bornheimer Stadtgebiet neue Masten oder Ergänzungen am Mastgestänge vorzunehmen. Vielmehr können die im Rahmen des „EnLAG“-Projektes Nr. 15 (s.o.) errichteten Masten für die Gleichstrom-Leitung Ultranet genutzt werden. Insofern ist es nach derzeitigem Erkenntnisstand lediglich erforderlich, an den Masten die Isolatoren umzurüsten, damit diese für die Gleichstrom-Leitung genutzt werden können. Daher hat das Vorhaben für den Bereich Bornheim auch die geringste „Raumwiderstandsklasse“ im Genehmigungsverfahren.

SO WERDEN DIE MASTEN UMGERÜSTET

Um für die neue Gleichstromverbindung bestehende Masten zu nutzen, werden in einigen Abschnitten nur die Isolatoren, die die Leiterseile tragen, umgerüstet.



Lage der HGÜ-Leiterseile, Quelle: Amprion GmbH

Auf der Homepage von Bundesnetzagentur (<http://www.netzausbau.de/vorhaben2>) und Amprion (<http://netzausbau.amprion.net/projekte/ultranet/projektbeschreibung>) sind weitere Informationen zum Vorhaben eingestellt.

Verfahren

Nachdem mit Erlass des Bundesbedarfsplangesetzes die Bedarfsermittlung abgeschlossen und jeweils ein Anfangs- und ein Endpunkt für die sich aus dem Bundesbedarfsplan ergebenden Projekte festgelegt sind, folgt das Genehmigungsverfahren, welches in die **Bundesfachplanung** und in abschnittsweise **Planfeststellungsverfahren** unterteilt ist.

In der **Bundesfachplanung** wird ein 500m – 1000m breiter „Korridor“ für die Gesamttrasse festgelegt. Im Ende 2015 von Amprion eingereichten Antrag wurden der favorisierte Trassenkorridor und alternative Trassenkorridore benannt. Am 11. Februar fand im Bornheimer Ratssaal noch vor Beginn des offiziellen Verfahrens ein erster „Bürger-Infomarkt“ zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit über das Projekt statt. Nach Prüfung der Antragsunterlagen folgte die Einladung der verfahrensführenden Bundesnetzagentur zu einer öffentlichen Antragskonferenz am 19. April 2016 nach Siegburg. Die Antragskonferenz diente, ähnlich wie das Scoping in UVP-Verfahren, der Ermittlung des notwendigen Untersuchungsumfanges zur Umwelt- und Raumverträglichkeit. Die Bundesnetzagentur hat nun der Antragstellerin eine Frist gesetzt, bis zum 22. Juni 2017 die erforderlichen Unterlagen insbesondere für die raumordnerische Beurteilung und die Strategische Umweltprüfung vorzulegen. Sobald diese vollständig vorliegen, folgt als zweite Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung die Offenlage durch die Bundesnetzagentur. Auf diesen Termin wird zu gegebener Zeit in den verschiedenen Medien rechtzeitig hingewiesen. Jedermann kann die Unterlagen dann einen Monat lang einsehen.

Als möglichen Zeitpunkt für die öffentliche Auslegung wurde im Rahmen der Antragskonferenz unter Vorbehalt das Frühjahr 2017 benannt. Nach der öffentlichen Auslegung prüft die Bundesnetzagentur die eingegangenen Stellungnahmen. In einem sich anschließenden Erörterungstermin haben alle, die sich fristgerecht geäußert haben, die Möglichkeit, ihre Einwendungen mit der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern zu erörtern und fachlich zu diskutieren. Ziel ist es, eine möglichst einvernehmliche Lösung zu erreichen.

Innerhalb von sechs Monaten nach der Erörterung soll die Bundesnetzagentur im letzten Schritt der Bundesfachplanung nach Abwägung und Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen und der vorliegenden Unterlagen einen 500 bis 1000m breiten Trassenkorridor festlegen, in dem die neue Leitung verlaufen wird. Ziel ist es, einen möglichst raum- und umweltverträglichen Korridor, der zudem technisch und ökonomisch sinnvoll ist, festzulegen. Über die Festlegung des Korridors wird die Öffentlichkeit informiert.

Der genaue Verlauf der Leitung wird erst in den folgenden **Planfeststellungsverfahren** festgelegt. Auch diese beginnen mit einem Antrag des Übertragungsnetzbetreibers und bieten im Rahmen der Offenlage und Erörterung weitere Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung.

HGÜ in Bornheim

In Bornheim soll wie beschrieben die neue Gleichstromtrasse auf vorhandenen Leitungen realisiert werden und zwar auf der neu errichteten Trasse, die mittlere der drei vorhandenen, die parallel vom Sechtemer Umspannwerk über Roisdorf nach Alfter verlaufen. Insofern ist das o.g. Verfahren nach Bundesfachplanung stark vereinfacht.

Im Verfahren gilt es aus Sicht der Stadtverwaltung darauf hinzuwirken, dass die magnetischen und elektrischen Felder der Gleichstromübertragung keine nachteilige Beeinträchtigung von Mensch und Natur mit sich bringen dürfen. Dies ist aber auch bereits in der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (26. BImSchV) so geregelt, die für alle Übertragungsnetzbetreiber verbindlich ist. Mit der Novelle der 26. BImSchV im Jahr 2013 hat man auch einen Grenzwert für die magnetische Flussdichte von Gleichstromfeldern eingeführt. So beträgt der Grenzwert 500 Mikrottesla für magnetische Gleichfelder, 100 Mikrottesla für magnetische Wechselfelder und 5 kV pro Meter für elektrische Wechselfelder der Netzfrequenz 50 Hertz. Keine konkreten Grenzwerte gibt es für elektrische Gleichfelder, da diese laut BfS nicht in den Körper eindringen können. Auch für Ionenkonzentrationen im Bereich von Freileitungen gilt kein Grenzwert. Ionen sind elektrisch geladene Teilchen, die durch das elektrische Feld um die Leiterseile entstehen.

Die magnetischen und elektrischen Felder von Gleich- und Wechselstromleitungen, wie sie beispielsweise beim Amprion-Projekt Ultratnet auf einem Mast geführt werden, müssen getrennt betrachtet werden. Dies liegt unter anderem daran, dass die Wirkung von Gleich- und Wechselfeldern unterschiedlich ist. Was laut Amprion durch Labor- und Feldversuche schon vor Inbetriebnahme von Ultratnet bekannt ist: Sowohl die Stärke des magnetischen Gleichfeldes als auch die des magnetischen Wechselfeldes wird die jeweiligen Grenzwerte der 26. BImSchV deutlich unterschreiten. Laut Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zeigten Untersuchungen bisher keine direkten negativen biologischen und gesundheitlichen Wirkungen statischer Magnetfelder bis zu einer Magnetflussdichte von vier Tesla. Etwaige durch das Zusammenspiel von Ionen und elektrischem Feld verursachte erhebliche Belästigungen müssen jedoch gemäß der 26. BImSchV vermieden werden.

Das BfS zieht das Fazit: Schädigungen von Tieren und Pflanzen durch elektrische und magnetische Felder von Hochspannungsleitungen sind nicht bekannt und sind auch durch HGÜ-Leitungen nicht zu erwarten. Allerdings sind direkte Wirkungen der Elektrizität wie beispielsweise Stromschläge möglich.

Die Stadtverwaltung geht daher davon aus, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine zusätzlichen nachteiligen Auswirkungen hinsichtlich der von der HGÜ ausgehenden Strah-

lenbelastung und der damit einhergehen Risiken im Vergleich zu der bisher vorhandenen Hochspannungswechselstromübertragung zu erwarten sind.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



An den
Vorsitzenden des Umweltausschusses
Herrn Dr. Kuhn
Rathaus
53332 Bornheim

nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Ratsmitglied Gabriele Kretschmer
Mörnerstr. 33, 53332 Bornheim
Telefon: 02222/938915
Telefax: 02222/938914
Mobil: 0178 / 2556119
E-Mail: kretschis@t-online.de

08. August 2016

Planung des Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetzes im Stadtgebiet Bornheim

Sehr geehrter Herr Kuhn,

die CDU-Fraktion bittet um die Berücksichtigung des nachfolgenden Antrags für die nächste Sitzung des Umweltausschusses:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Änderungen sich für die Stadt durch die geplante Errichtung des Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetzes (HGÜ) von Rommerskirchen nach Weißenthurm ergeben, das auch über Bornheimer Stadtgebiet verlaufen soll.

Dabei soll insbesondere geklärt werden:

- Welche der drei parallel von Sechtem aus Richtung Alfter verlaufende Hochspannungsleitung von der geplanten Umstellung betroffen sein wird.
- Ob, und wenn ja, welche Auswirkungen hinsichtlich der vom HGÜ ausgehenden Strahlenbelastung und der damit einhergehenden Risiken im Vergleich zu den bisher vorhandenen Hochspannungstrassen zu erwarten sind.

Begründung:

Der Netzbetreiber Amprion plant – anders als bisher – künftig auch Elektrizität als Gleichstrom über Bornheimer Stadtgebiet fließen zu lassen. Die Übertragungsleistung des insgesamt mehr als 340 km langen HGÜ mit einer Übertragungsleistung von zwei Gigawatt, über die Strom aus Nord nach Süddeutschland befördert werden soll, soll dabei zwei Gigawatt betragen.

Aufgrund der von üblichen Hochspannungsleitungen ausgehender Strahlung und der damit zu erwartenden Gesundheitsrisiken gilt bereits jetzt, dass von diesen – insbesondere beim Wohnungsbau – genügend Abstand eingehalten werden und somit die jeweilige Strahlendosis möglichst gering gehalten werden sollte. Laut Fachbeiträgen unterscheiden sich die von Wechsel- und Gleichstrom ausgehenden Feldstärken jedoch, so dass auch unterschiedliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu erwarten sind. Durch Raumladungswolken über weite Entfernungen verfrachtete Ionen stellen demnach ein nicht genau kalkulierbares Gesundheitsrisiko dar und auch die deutsche Strahlenschutzkommission schätzt die Gefahren durch starke magnetische Gleichfelder als relevant ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Kretschmer gez. André Raaf

Inhaltsverzeichnis

55/2016, 20.09.2016, Sitzung des Umweltausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Nitratbericht des Erftverbandes	
Vorlage 501/2016-12	3
TOP Ö 6 Masterplan Rheinaue	
Vorlage 298/2016-12	4
Entwurf Masterplan 298/2016-12	8
Kostenschätzung 298/2016-12	9
Niederschrift 2. Workshop 298/2016-12	10
TOP Ö 7 Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Erfassung aller Baumalleen	
Vorlage 586/2016-12	14
Antrag 586/2016-12	15
TOP Ö 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2016 betr. Planung des Hochspannungs-	
Vorlage 670/2016-12	16
Antrag 670/2016-12	22
Inhaltsverzeichnis	23